

Anpassung des Geltungsbereichs für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“**

Geltungsbereich gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 04.03.2025



Angepasster Geltungsbereich im Rahmen des Vorentwurfes



*Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplans entspricht dem der Bebauungsplan-Änderung.